

## **Synode vom 29. Nov. 2023; Trakt. 11 Budget 2024: Antrag von Synodalen der Prüfungskommission zum Budget 2024**

Im Budget 2024 beträgt der voraussichtliche Kantonsbeitrag 4'015'400 CHF (Vorjahr 3'984'924 CHF).

Die Verordnung über die Steuern und den Finanzausgleich legt in §10 Absatz 1 fest, dass 50 % des Kantonsbeitrags als Finanzausgleich an die Kirchgemeinden ausgeschüttet wird. Dann Absatz 2: Dieser Prozentsatz kann durch Beschluss der Synode nach Massgabe der finanziellen Verhältnisse der Landeskirche und der Kirchgemeinden verändert werden.

Die Synodalen der Prüfungskommission stellen den Antrag, dass im Budget 2024 ein Satz von ausnahmsweise 62,5 % angewendet wird. Der Finanzausgleich erhöht sich somit von 1'992'500 CHF um 500'000 CHF auf 2'492'500 CHF.

### **Begründung**

1. Die Rechnungsjahre der Landeskirche 2021 und 2022 haben mit beachtlichen Überschüssen abgeschlossen (2022: 988'656.43 CHF / 2021: 478'929.37 CHF).
2. Die RKLK BL verfügt aktuell über ausreichende Ressourcen. Einem weiteren Anwachsen des landeskirchlichen Vermögens sind Grenzen zu setzen.
3. Der Machtmissbrauch in der Römisch-katholischen Kirche hat überdurchschnittlich viele Kirchenaustritte zur Folge. Dass dieses Thema erst heute aufgearbeitet wird, trifft alle Kirchgemeinden mehr oder weniger hart.
4. In Sachen Budgetierung dürften Kirchgemeinden an den Abbau von Dienstleistungen denken und Teile ihrer Infrastruktur in Frage stellen, je nach der weiteren Entwicklung der Kirchenaustritte.
5. Es ist klar, dass das voraussichtliche Budgetdefizit 2024 sich von 260'700 CHF um 500'000 CHF auf 760'700 CHF für 2024 erhöht. Das verkräftet die Landeskirche, denn im 2022 gab es einen unerwartet hohen Überschuss von fast 1 Mio. CHF, die dem Eigenkapital zugeschlagen worden ist.

### **Zusammenfassung**

Im Budget 2024 sind ausnahmsweise 62,5 % des Kantonsbeitrags als Finanzausgleich für die Kirchgemeinden auszuschütten.

04. November 2023

Für die Synodalen der Prüfungskommission

Viktor Lenherr

**Synode vom 29. Nov. 2023; Trakt. 12 Teilrevision Kirchenverfassung: Antrag der Synodalen der Prüfungskommission zu §16 «Stellung und Zusammensetzung des Landeskirchenparlamentes»**

**Antrag an die Synode:**

Die Synodalen der Prüfungskommission stellen den Antrag, die bisherige Grösse von 94 Abgeordneten beizubehalten.

**Begründung**

1. Die Struktur des Kirchenparlamentes wird mit 77 Mitgliedern unausgeglichener: 32 Mitglieder von Kirchgemeinderäten; 7 pastorale Abgeordnete, d.h. «einfache Abgeordnete» sind noch 38, eine Minderheit. Bei 94 Abgeordneten sind es 55, eine klare Mehrheit.
2. Die relative Bedeutung der kleinen Kirchgemeinden nimmt zu.  
Der Abbau der Parlamentsgrösse geht voll zu Lasten der grösseren Kirchgemeinden.
3. Was in 10 bis 15 Jahren optimal ist sollte nicht mit Nachteilen für das aktuelle Geschehen in Kauf genommen werden. Teilrevisionen wird es immer wieder geben.

**Zusammenfassung**

Eine Reduktion der Grösse des Landeskirchenparlamentes ist heute noch zu früh. Die Zusammensetzung des Landeskirchenparlamentes würde sich nachteilig verändern.

04. November 2023

Für die Synodalen der Prüfungskommission

Viktor Lenherr